

4. Oktober 2021

Corona- Sonderregelungen werden bis zum 31.12.2021 verlängert

Berlin 01.10.2021

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Spitzenverband der Krankenkassen haben sich geeinigt, dass folgende Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für gesetzlich Versicherte bis zum Jahresende 2021 verlängert sind:

- Psychotherapeutinnen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen können weiterhin unbegrenzt Videositzungen anbieten. Dies gilt für die genehmigten Therapiesitzungen KZT 1 und 2, LZT sowie für die begleitenden Stunden des Bezugssystems.
- Auch die Psychotherapeutische Sprechstunde sowie die probatorischen Sitzungen können als Videositzungen durchgeführt werden.
- Dies gilt neu ab dem 01.10.2021 auch für die Akutbehandlung und Gruppenpsychotherapie bis 8
- Neu ist ebenfalls ab dem 01.10.2021, dass auch probatorische Sitzungen in der Gruppenpsychotherapie bis zum 31.12.2021 als Videostunden abgerechnet werden können. Dabei ist die Gruppengröße auch auf max. acht Personen begrenzt.
- Gruppenpsychotherapien können wie bisher formlos in Einzeltherapien umgewandelt werden.
- Weiterhin sind auch telefonische Konsultationen über die Gebührenordnungspositionen (GOP) 01433 in 10 Minuteneinheiten abrechenbar und zwar bis zu 200 Minuten je Patient und Quartal. Die erweiterte telefonische Konsultation kann allerdings nur bei bekannten Patienten abgerechnet werden. Als "bekannt" gelten Patientinnen, wenn sie mindestens 1 x in den letzten sechs Quartalen persönlich in der Praxis waren.

Corona-Sonderregelungen auch bei Privatversicherten bis zum 31.12.2021 verlängert

Die Bundespsychotherapeutenkammer, die Bundesärztekammer sowie die privaten Krankenversicherungen und Beihilfe haben ihre gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen entsprechend angepasst.

D.h. weiterhin ist es möglich psychotherapeutische Behandlungen unbürokratisch als Videositzungen durchzuführen. Ebenso gilt die Abrechungsempfehlung, für die Erfüllung der Hygienemaßnahmen bis zum 31.12.201, die Analogziffer A 245 GOÄ/GOP mit dem einfachen Satz (= 6,41 €) zu nutzen. Diese Abrechnungsmöglichkeit soll aber nicht über den 31.12.2021 verlängert werden.

Weitere Einzelheiten unter

https://www.bptk.de/corona-sonderregelungen-videobehandlung-weiter-unbegrenzt-moeglich-2/?cookie-state-change=1633083004156

Ihr Vorstand VAKJP

Bettina Meisel Vorsitzende d. VAKJP **Bernhard Moors** stellv. Vorsitzender d. VAKJP

I. hours

Anette Müller stellv. Vorsitzende d. VAKJP

Buethe Rielle